

Titel der Drucksache:

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN
zur Drucksache 0255/21 - Vorfahrt für
Frauennamen - Straßenbenennungen
geschlechtergerecht gestalten!

Drucksache	0520/21
Ä./E.-Antrag zur DS-Nr.:	0255/21
Stadtrat	öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Ausschuss für Bildung und Kultur	23.03.2021	nicht öffentlich	Vorberatung
Stadtrat	05.05.2021	öffentlich	Entscheidung

Änderungs/Ergänzungsantrag

Der Beschlusstext der Drucksache wird wie folgt **ergänzt**:
(Ergänzungen fett markiert)

01

Die Straßennamenkommission wird beauftragt dem zuständigen Gremium künftig nur noch Benennungen von Straßennamen mit Frauen, nicht-binären-, Inter- oder Transpersonen sowie **geschlechtsneutrale Namen oder Flurnamen** vorzuschlagen.

03

Die Stadtverwaltung passt ggf. die Satzung der Straßennamenkommission **oder die allgemeinen Grundsätze zur Benennung von Straßen** an.

Begründung:

Mit dem Änderungsantrag wird das Feedback aus der Straßennamenkommission aufgegriffen und einige Begrifflichkeiten klargestellt. Bei der Neubenennung sind selbstverständlich weiterhin alle Namensvorschläge, außer Männernamen möglich. Hierbei beziehen sich die „neutralen“ Namen auf geschlechtsneutrale Namen, bspw. Blumenstraße oder Geschwister-Scholl-Straße. In Abgrenzung zu den neutralen Namen wird die Kategorie der Flurnamen aufgegriffen und gesondert aufgeführt. Die Spielräume der Kommission werden dadurch nicht maßgeblich eingeschränkt, insbesondere da die aktuelle Benennungspraxis bereits auf einen höheren Frauenanteil abstellt. Durch die Ausnahmen bleibt die Benennung mit Männern weiterhin unkompliziert möglich, sofern entsprechende Voraussetzungen vorliegen.

Die Straßennamenkommission verfügt aktuell über keine Satzung, weshalb ergänzend dazu die „allgemeinen Grundsätze“ aufgegriffen werden. Möglicherweise notwendige Änderungen daran können so durch die Straßennamenkommission vorgenommen werden.

Anlagenverzeichnis

18.03.2021, gez. i. A. 

Datum, Unterschrift
